



Alfredo Märker, Berlin

Ohne Alternativen und dennoch in Gefahr!

Über die Notwendigkeit und den aktuellen Zustand globaler Gerechtigkeit

In seinem Beitrag begründet Alfredo Märker zunächst, warum wir heutzutage überhaupt über Gerechtigkeit nachdenken dürfen und müssen, insbesondere also kein Grund besteht, den Gerechtigkeitsanspruch von vornherein aufzugeben. Auch global lasse sich - trotz aller Zweifel, Bedenken und Schwierigkeiten - Gerechtigkeit einfordern. Das Streben nach einem Mindestmaß an globaler Gerechtigkeit müsse schließlich auch auf Seiten der mächtigeren Staaten nicht nur um der Gerechtigkeit selbst willen erfolgen, es liege vielmehr auch in ihrem wohlverstandenen Interesse. Als gegenwärtig zentrales Erfordernis globaler Gerechtigkeit sieht Alfredo Märker die Stärkung des Rechts an, ein Stoppen und Umkehren des andauernden Prozesses internationaler Entrechtlichung.

S. 7

- HFR 2/2003 S. 1 -

- ¹ Es sind keine sonderlich guten Zeiten für Recht und Moral. Ja es scheint irgendwie nicht der richtige Augenblick zu sein, um über Gerechtigkeit nachzudenken. Einen drohenden Irakkrieg vor Augen, mitten im Kampf gegen den internationalen Terrorismus und im Wissen darum, dass auch innenpolitisch vielerorts so einiges im argen liegt, wird mancher sogar die Ansicht vertreten, dass solche Betrachtungen ohnehin nur für beschauliche Zeiten taugen. Und gerade der Frage nach globaler Gerechtigkeit könnte man besonders skeptisch gegenüber stehen. So behaupten beispielsweise einige Vertreter der politischen Philosophie, Gerechtigkeit sei nur in begrenzten Räumen herstellbar. Und selbst in gut funktionierenden Nationalstaaten, den klassischen Garanten von Recht und Gerechtigkeit, herrsche selten Konsens darüber, was denn eigentlich das Gerechte sein soll. Möglicherweise ist es aber auch genau der richtige Zeitpunkt, um sich mit globaler Gerechtigkeit zu beschäftigen. Denn worin sonst sollte der Maßstab liegen, nach dem wir in unserem globalen Dorf ein akzeptables Zusammenleben friedlich organisieren können? Militärische Macht darf es jedenfalls ebenso wenig sein, wie Reichtum oder bloße Skrupellosigkeit. „Globale Vorfahrt allen Starken“ – nur die Wenigsten, die Hasardeure, würden solche Worte bedenkenlos unterschreiben. Dagegen werde ich in diesem Essay die These vertreten, dass sich Gerechtigkeit sehr wohl dafür eignet, global gedacht zu werden und gleichzeitig die einzige Chance ist, die voranschreitende Globalisierung vernünftig zu gestalten. Mehr als eine Skizze, ein grober Orientierungsrahmen für weitere Debatten wird es nicht werden. Aber immerhin möchte ich dafür plädieren, dass es gegenwärtig sinnvoll ist, von globaler Gerechtigkeit zu sprechen und sie einzufordern. Zu diesem Zweck werde ich mich nacheinander mit zwei bereits angedeuteten Einwänden gegen mehr globale Gerechtigkeit auseinandersetzen. Die Methode wird dabei zwangsläufig holzschnittartig sein. Ab und zu werde ich dabei außerdem auf Idealtypen oder Karikaturen zurückgreifen, um bestimmte Gedankengänge zu verkürzen oder hervorzuheben.
- ² Derlei vorausgesetzt werde ich (1) dafür argumentieren, dass die Zeiten, auch wenn sie besser sein könnten, insgesamt gar nicht so schlecht sind – jedenfalls für uns nicht und auch für einige andere, die neuerdings meinen, über Existenzfragen sprechen zu müssen. Selbst wenn also mit Brecht gesprochen „erst das Fressen und dann die Moral“ kommt, befinden sich zumindest ein paar Gegenden der Welt noch lange nicht in der aussichtslosen Lage, die Gerechtigkeit bedenkenlos über Bord werfen zu dürfen. Anschließend will ich (2) einige Gründe aufzeigen, weshalb Gerechtigkeit nicht an den na-

tionalen Grenzen halt machen darf. Damit wende ich mich gegen alle Verfechter vermeintlich nationalstaatlicher Belange, seien es Anhänger einer moralfreien, interessenbasierten Politik, seien es die Skeptiker internationaler Gerechtigkeitsarrangements. Zum Abschluss will ich daraus (3) einige Folgerungen für die jüngsten weltpolitischen Ereignisse zur Diskussion stellen und damit zumindest andeuten, worin aus meiner Perspektive momentan die wichtigsten und minimalen Anforderungen globaler Gerechtigkeit liegen.

S. 8

- HFR 2/2003 S. 2 -

3 1. Weil wir nicht am Abgrund leben!

In seiner „Untersuchung über die Prinzipien der Moral“ hat der schottische Moralphilosoph David Hume die Gerechtigkeit einmal als eine „vorsichtige, argwöhnische Tugend“ bezeichnet.¹ Damit meinte er keineswegs, dass man ihrer nicht habhaft werden könne oder sie gar negativ zu beurteilen wäre. Allerdings ist Gerechtigkeit für ihn kein moralischer Maßstab, den man jederzeit erfüllen kann und muss. Unter bestimmten Bedingungen hat es seiner Ansicht nach nicht den geringsten Sinn, von Gerechtigkeit zu sprechen. Hätten die Menschen beispielsweise nur so wenig Ressourcen zu verteilen, dass sowieso niemand genug erhalten könnte, oder wären sie ein Volk von Teufeln und Egoisten, so wäre es müßig nach Gerechtigkeit zu fragen. Aber auch im Schlaraffenland wäre der Gedanke an eine gerechte Verteilung von vornherein absurd. Und genauso wäre es, wenn ein jeder von uns Mutter Theresa zum Vorbild hätte. Zurecht gelten deshalb seit Hume die gemäßigte Knappheit der Mittel und der Mangel an Altruismus als die beiden zentralen Voraussetzungen von Gerechtigkeit.

- 4 Auch der unlängst verstorbene John Rawls ist der Frage nachgegangen, welche Bedingungen gegeben sein müssen, um Gerechtigkeit überhaupt thematisieren zu können. Er sieht die sogenannten Anwendungsverhältnisse von Gerechtigkeit durch zwei Umstände gekennzeichnet. Zum einen existieren objektive Umstände, die menschliche Zusammenarbeit möglich und notwendig machen. In seinem wichtigsten Buch „Eine Theorie der Gerechtigkeit“ nennt Rawls in diesem Zusammenhang ebenfalls die Knappheit der Ressourcen sowie die Vielzahl der Weltanschauungen und die Endlichkeit menschlicher Kenntnisse. Zum anderen bestehen subjektive Umstände, die aus den jeweiligen Eigenschaften des Menschen resultieren und Humes Voraussetzung des begrenzten Altruismus gleichen. So nimmt Rawls beispielsweise an, dass Individuen – trotz ihrer vielfach ähnlichen Bedürfnisse und Interessen – stets eigene Lebenspläne und Vorstellungen von ihrem Wohl besitzen, die schließlich unterschiedliche oder gar konkurrierende Überlegungen hinsichtlich der Verwendung der knappen Ressourcen nach sich ziehen.²
- 5 Gerechtigkeit, so kann man bis hierhin folgern, ist also erst dann ein relevantes Thema, wenn derlei grundlegende Bedingungen erfüllt sind. Bereits Hume war sich allerdings darüber im klaren, dass die „übliche Situation der Menschen die Mitte zwischen allen diesen Extremen [hält]“.³
- 6 Doch wozu dieser Ausflug in die gerechtigkeitstheoretische Ideengeschichte? Nun, der Zusammenhang mit der Gegenwart ist an sich sehr einfach. Gerade die Bewohner Europas und Nordamerikas könnten sich in diesen Zeiten nämlich vor Augen halten, dass sie noch lange kein Leben am Abgrund führen (an paradiesische Zustände glaubt ohnehin niemand mehr, sie gilt es deshalb auch nicht zu widerlegen). Stattdessen hat der seit einigen Jahren zu beobachtende globale Wandel anscheinend einen Prozess der Verunsicherung bewirkt, der moralische Bewertungen obsolet erscheinen lässt. Entwicklungshilfe konkurriert plötzlich mit Standortdenken, sozialer Ausgleich mit dem Leistungsgedanken. Ergebnis der allgemeinen Unsicherheit ist ein unüberhörbares Jammern, bei dem die Deutschen sich endlich wieder an der Spitze einer Bewegung wähen dürfen, wie Ende 2002 in einer Meinungsumfrage zu lesen war. Der Spiegel

¹ David Hume, Eine Untersuchung über die Prinzipien der Moral. Stuttgart 1984, S. 106.

² Vgl. John Rawls, Eine Theorie der Gerechtigkeit. Frankfurt/Main 1993, S. 149.

³ Hume 1984, S. 107.

erzählte uns dazu jüngst in seiner Klatschspalte die folgende Anekdote:

- 7 *„Michael Vesper, 50, Vize-Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, bekam es in der vergangenen Woche mit einem undiplomatischen Gast zu tun. Der Grünen-Politiker empfing in Köln den armenischen Staatspräsidenten Robert Kotscharjan, der nach Gesprächen mit Bundeskanzler Gerhard Schröder und Außenminister Joschka Fischer auch noch die große armenische Gemeinde am Rhein besuchen wollte. Vesper lobte dabei höflich die wirtschaftliche Entwicklung des ehemaligen Sowjetstaates. Das „sechsprozentige Wirtschaftswachstum“ sei eine Zahl auf die „wir mit Neid blicken“. Sein Gast konterte nüchtern, man würde gern die Wachstumsrate gegen die Probleme der Deutschen eintauschen.“⁴*
- 8 Einige werden trotzdem noch nicht davon überzeugt sein, dass wir uns heute jenseits von Gut und Böse befinden. Sie werden an den 11. September erinnern, an die Attentate von Djerba und Bali, an Saddam Husseins Massenvernichtungswaffen oder an das Pulverfass im Nahen Osten und daraus die Schlussfolgerung ziehen, es sei nun einmal nicht der richtige Zeitpunkt, um über globale Gerechtigkeit nachzudenken. Selbst wenn man also die gegenwärtigen ökonomischen Verteilungskämpfe relativieren mag, bedeutet dies noch lange nicht, dass wir nicht doch in einer Zeit existenzieller Sorgen leben. Aber auch diese Ängste sind wohl kaum durch allgemein gültige Fakten belegbar. Jedenfalls würden uns die Bewohner anderer Gegenden auch in dieser Hinsicht so mancherlei heilsame Geschichte über Terror und Tod erzählen.
- 9 Dabei geht es überhaupt nicht so darum, all die beängstigenden Vorkommnisse der letzten Zeit zu verschweigen und tatsächliche Sorgen statistisch zu schönen. Vermutlich würde man damit auch nicht weit kommen, weil Angst, sogar dann wenn sie vollends unbegründet wäre, psychologisch nun einmal wirksam ist. In Zeiten global transportierbarer Bilder terroristischen Schreckens kann bereits das Wissen um die durchlässiger gewordenen Grenzen gewisse Ängste erzeugen Sie lassen sich weder wegdefinieren noch relativieren, schon gar nicht bei unmittelbar Betroffenen. Alle anderen sollten sich aber wenigstens um das Bewusstsein bemühen, dass ihr Handeln Bestandteil größerer Zusammenhänge ist. Panikmache ist unangebracht und schadet außerdem der Gerechtigkeit. Oder sagt man nicht auch bei der Börse stets, dass 90 % jedes Auf und Abs reine Psychologie seien? Egal! Für unsere Frage nach der globalen Gerechtigkeit bleibt jedenfalls eine wichtige Zwischenerkenntnis: Dass wir uns (seit der Beendigung der Block-Konfrontation wahrscheinlich umso deutlicher) genau in jenem Zwischenreich befinden, das erst den Anlass bietet, Gerechtigkeit einzufordern. In Erinnerung an Hume, Rawls oder einen der vielen anderen Theoretiker lässt sich also guten Grundes davon ausgehen: Nur wenn Leben gegen Leben steht, kann von Gerechtigkeit partout keine Rede mehr sein. Davon wiederum sind wir noch weit entfernt. Tun wir demnach auch nicht so, als sei das Überleben des einen heutzutage nur auf Kosten des anderen möglich, weder innen- noch außenpolitisch.
- 10 Nun wäre es allerdings übertrieben, zu behaupten, in diesen Zeiten würde allerorten nur Moralfreiheit propagiert. Im Gegenteil, der Begriff der Gerechtigkeit tritt in politischen Kontexten sogar regelmäßig zutage, und selbst die Formel vom „gerechten Krieg“ hat seit der militärischen Intervention der NATO im Kosovo wieder Konjunktur. Hieß nicht auch „Enduring Freedom“ ursprünglich einmal „Infinite Justice“? Jedenfalls hat eine Reihe prominenter angloamerikanischer Autoren – darunter Michel Walzer, Samuel Huntington und Francis Fukujama – Anfang des vergangenen Jahres den Krieg gegen den internationalen Terrorismus zum Anlass genommen, über die Gerechtigkeit militärischer Aktionen nachzudenken. So ernsthaft ihr Anliegen auch gewesen sein mag, im Lichte jener archaischen Formel von der „Achse des Bösen“ treten solche Begründungsversuche in den Hintergrund.
- 11 Leider ist das Zwischenreich der Gerechtigkeit nämlich auch das Feld der politischen Rhetorik und Symbolik. Sicher: Politiker, die ihr Handwerk einigermaßen verstehen und

⁴ Der Spiegel, Nr. 4/2003, Rubrik: Personalien.

Verantwortung tragen, sollten mit den kleinen und großen Ängsten ihrer (Wahl-)Bevölkerung stets sorgsam umgehen. Wenn sie jedoch nicht gerade begnadete Staatsmänner sind, werden sie rasch zum Sand im Getriebe der Gerechtigkeit. Da kommt es einem geradezu unwirklich vor, dass ausgerechnet Gerhard Schröder in seiner Rede vor dem New Yorker Weltwirtschaftsforum 2001 eine „Agenda für globale Gerechtigkeit“ vorgeschlagen hat und damit vermutlich sogar meinte, was er sagte, als er sagte:

- 12 *„Es hätte nicht erst der barbarischen Terroranschläge des 11. September 2001 bedurft, um uns vor Augen zu führen, dass die Welt sich in einer entscheidenden Phase globaler Auseinandersetzung befindet. [...] In dieser Auseinandersetzung werden Werte wie Chancengerechtigkeit und Teilhabe von den Kräften des Rückzugs auf fundamentalistische Ideologien und auf nationale oder kulturelle Ausschließlichkeit in Frage gestellt. [...] Noch immer lebt fast die Hälfte der Menschheit von weniger als zwei EURO am Tag, und fast ein Viertel der Weltbevölkerung hat keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser. Ungleichheiten dieses Ausmaßes provozieren das Gerechtigkeitsempfinden jedes anständigen Menschen. [...] Wer globale Sicherheit will, braucht eine Agenda globaler Gerechtigkeit.“*⁵
- 13 Wer jedoch eine solche Agenda ernsthaft anstrebt, benötigt zunächst einmal gute Gründe, um seine Mitmenschen davon zu überzeugen, dass globale Gerechtigkeit nicht nur denkbar, sondern auch herzustellen ist. Beides keine einfache Aufgabe und leider auch recht voraussetzungsvoll. Aber versuchen wir es, indem wir uns nachfolgend aus der Reihe der Kritik wenigstens ein paar Einwände herausgreifen und hinterfragen.

S. 9

- HFR 2/2003 S. 3 -

14 **2. Keine, lokale oder globale Gerechtigkeit?**

Am skeptischsten dürften sich vermutlich die Vertreter der sogenannten realistischen Schule internationaler Beziehungen über die globale Gerechtigkeit äußern. Vermutlich halten sie so etwas für schlicht illusorisch. So ganz genau weiß man es jedoch nicht, da sich nur selten einer von ihnen dazu äußert. Anscheinend ist ihnen das Thema aus rein fachspezifischen Gründen egal, innenpolitisch sowieso. Allerdings hat diese Denkrichtung auch attraktive Argumente auf ihrer Seite. Schließlich lässt der realpolitische Hintergrund im Augenblick sehr daran zweifeln, dass eine globale Durchsetzung von Gerechtigkeitsansprüchen in naher Zukunft möglich wird. Die systematischen Schwierigkeiten einer globalen Gerechtigkeitstheorie liegen sogar offen auf der Hand: Anders als bei gängigen Gerechtigkeitstheorien – etwa der Rawlsschen Art – sind die entscheidenden Akteure der Weltpolitik keine Individuen, sondern autonome Nationalstaaten. Politik, so das wichtigste Paradigma des skeptischen Realisten, betreiben sie vornehmlich im Sinne der Machtmehrung oder -erhaltung. Das vorhandene Völkerrecht und die existierenden globalen Institutionen sind demgegenüber nur unausgebildet und dürften in ihrer jetzigen Gestalt kaum in der Lage sein, globale Gerechtigkeit gegen das Streben vieler Staaten nach Einfluss zu fördern. Folglich mangelt es international nicht nur faktisch an einer Grundstruktur zur Adressierung und Umsetzung von Gerechtigkeitsansprüchen, sondern bereits an der Bereitschaft, derartige Institutionen überhaupt herzustellen. Und selbst wenn sie in der Staatengemeinschaft vorhanden wäre, so ein weiterer Einwand, würde dies unweigerlich in einen Weltstaat münden, dessen Ungerechtigkeiten ungleich schlimmer wären als der Status quo.

- 15 Obwohl all diese Einwände ernstzunehmen sind, können sie die grundsätzliche Notwendigkeit globaler Gerechtigkeit kaum in Frage stellen. Denn selbst wenn es richtig ist, dass die bestehenden globalen Institutionen gravierende Mängel aufweisen, so spricht dies doch eher für die Schaffung neuer Institutionen oder die Stärkung und Veränderung der schon bestehenden. Darüber hinaus weisen rein realpolitische Analy-

⁵ Eine ausgearbeitete Fassung der Rede findet man unter: Gerhard Schröder, Das Zeitalter der Chancen: Sicherheit, Modernisierung und Gerechtigkeit in der Globalisierung. In: Die Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte, 5 (2002), S. 271f.

sen internationaler Beziehungen oftmals auch selbst explanatorische und prognostische Defizite auf. Oder haben sie beispielsweise die friedliche Revolution in der DDR und das Ende Kalten Krieges kommen sehen? Nein, ein machtpolitisches Paradigma und die Forderung nach Moralfreiheit in den internationalen Beziehungen lassen sich durchaus begründet zurückweisen. Dass aber die Frage nach einer Umsetzung normativer Vorstellungen (spätestens in einem zweiten Schritt) immer gestellt werden muss, und dass alle ernstzunehmenden Vorschläge jenseits der schlechteren Option eines Überleviantens liegen sollten, bleibt unzweifelhaft.

- 16 Um sich allerdings überhaupt mit Fragen der Umsetzung auseinandersetzen zu können, ist es zuvor notwendig, zeitweilig die normative Perspektive ins Zentrum zu rücken. Mit dem Amsterdamer Sozialphilosophen Veit Bader gesprochen, dient dies dazu „die Grenzen dessen zu erweitern, was als möglich angesehen wird, und damit zu verhindern, dass akzeptierte ‚falsche Notwendigkeiten‘ die Welt der Möglichkeiten von vorneherein schon verschließen [und] notwendige Realismus-Tests die existierenden Institutionen und Politiken implizit bevorteilen, wie dies so oft im Realismus, vor allem in der internationalen Politik der Fall ist, anstatt den Realitätsgehalt aktueller Möglichkeiten zu prüfen“.⁶
- 17 Es sind jedoch keinesfalls nur die realpolitisch interessierten Beobachter von Politik, die an der globalen Gerechtigkeit zweifeln. Denn auch innerhalb der normativ aufgeschlossenen Theoriengemeinde gibt es eine Reihe von Skeptikern. Dazu zählen nicht nur jene Autoren, die man eine Zeit lang unter dem Sammelbegriff des Kommunitarismus verorten konnte, sondern auch liberale und sogar egalitäre Theoretiker. Selbst Rawls, der vielen Vertretern globaler Gerechtigkeitstheorien mit seinem Hauptwerk erst den Anstoß für ihre kosmopolitischen Überlegungen gab, hat sich in seinen späteren Schritten mehrfach dagegen ausgesprochen, seine Theorie ohne weiteres auf die weltpolitische Bühne zu übertragen. Gewiss war er kein Vertreter einer lokal beschränkten Moral. Er war insofern keineswegs der Ansicht, dass Staatsgrenzen oder kulturelle Barrieren die Grenzen unserer Moral markieren, wie so manche patriotische oder nationalchauvinistische Position. Dennoch zweifelte auch Rawls offenbar daran, dass man global mit einem unparteilichen Gedankenexperiment – wie er es einst vorgeschlagen hatte – zu vernünftigen Forderungen jenseits der gängigen Prinzipien des Völkerrechts gelangen würde. Im Kern haderte er bereits damit, dass grenzüberschreitende Probleme überhaupt als genuine Gerechtigkeitsthemen betrachtet werden können. Führen wir uns zur Erklärung seiner Skepsis noch einmal kurz eine wichtige Grundannahme moderner Gerechtigkeitstheorien vor Augen.
- 18 Die Attraktivität gerechter Gesellschaftsordnungen beruht vor allem in der Regelung potentieller Konflikte mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung zum Wohle aller Beteiligten. In diesem vertragstheoretischen Sinne haben sowohl Hume als auch später Rawls auf jene subjektiven und objektiven Anwendungsbedingungen hingewiesen, unter denen eine Einigung über Prinzipien sozialer Gerechtigkeit bedeutsam wird. Prima facie scheinen globale Themen eine durchaus ähnliche Ausgangskonstellation vorzuweisen. Auch weltweit herrschen gemäßigte Knappheit und ein unverkennbarer Mangel an Altruismus vor. Grundlegende Ausgangsbedingungen von Gerechtigkeit scheinen also auch weltweit gegeben, weswegen Staatsgrenzen per se zunächst nicht als Gerechtigkeitsgrenzen angesehen werden sollten. Warum also wird diese Position in der philosophischen Kontroverse dennoch vertreten. Begründet wird dies u.a. mit dem Fehlen anderer, nicht minder relevant eingeschätzter Gerechtigkeitsbedingungen.
- 19 So verweist eines der Hauptargumente gegen eine Theorie globaler Verteilungsgerechtigkeit auf die Notwendigkeit von gesellschaftlicher Kooperation als der entscheidenden Voraussetzung von Gerechtigkeit. In der Tat modellierte bereits Rawls seine Gerechtigkeitstheorie ausschließlich für politische Gemeinwesen mit dem Charakter einer „mutual-benefit-society“, wobei er davon ausging, dass auch Nationalstaaten solchen Gesell-

⁶ Veit Bader, Praktische Philosophie und Zulassung von Flüchtlingen und Migranten. In: Märker, Alfredo/Schlothfeldt, Stephan (Hrsg.), Was schulden wir Flüchtlingen und Migranten? Wiesbaden 2002, S. 146.

schaften gleichkommen würden. Gerechtigkeitskriterien und ein gemeinsamer Verhaltenskodex werden nur deshalb von allen als verbindlich betrachtet, weil sie das gemeinsame Ziel einer Förderung des allseitigen Vorteils haben.⁷ Von einer „mutual-benefit-society“, so die Kritiker globaler Verpflichtungen, kann jedoch im internationalen Kontext nicht die Rede sein. Globale Themen seien per definitionem gesellschaftsübergreifend, es gehe also nicht um die „Früchte gesellschaftlicher Zusammenarbeit“ und folglich auch nicht um Fragen sozialer Gerechtigkeit.

- 20 Zu Recht haben jedoch Anfang der 1980er Jahre einige Rawls-Schüler – beispielsweise Charles Beitz oder Thomas Pogge – darauf aufmerksam gemacht, dass eine Theorie der Gerechtigkeit unvollständig bleibt, wenn sie nur auf Mitbürger beschränkt bleibt und die Menschheit als Ganzes ausschließt. Tatsächlich lässt sich aus mindestens zwei Gründen bestreiten, dass globales moralisches Handeln nur ein Akt der Barmherzigkeit bessergestellter Gesellschaften sein soll und keine Gerechtigkeitsfrage. Denn (a) kann sowohl der grundsätzliche theoretische Status der Kooperationsbedingung als auch (b) die empirische Behauptung einer Reduktion gesellschaftlicher Kooperation auf nationalstaatliche Prozesse bezweifelt werden. So oder so erscheint es daher inzwischens unangebracht, den Begriff der Gerechtigkeit ausschließlich für innerstaatliche Fragen zu reservieren.
- 21 (zu a): Der Kooperationsbedingung liegt einerseits die durchaus nachvollziehbare Einschränkung zugrunde, Gerechtigkeitsansprüche könnten nur unter Berücksichtigung des Beitragsprinzips gestellt werden: ohne Eigenleistung also kein gerechtfertigter Anspruch. Andererseits ist es aber plausibel anzunehmen, dass Kooperationsprobleme nur einen Sonderfall unserer moralischen Problemstellungen charakterisieren. Die Teilnahme an einer Kooperation als Voraussetzung von Gerechtigkeit scheint ausschließlich dann nötig, wenn man über Verteilungsfragen spricht, also über distributive Gerechtigkeit. Und selbst dann scheint Kooperation systematisch nur notwendig, wenn es um die Verteilung eines gemeinsam erwirtschafteten Mehrwerts geht. Bei einer globalen Perspektive steht jedoch nicht ein Mehrwert, sondern die Verteilung der natürlichen Ressourcen an. Daher geht es in dieser Situation noch gar nicht um Kooperationsgewinne, sondern um die erheblich schlechteren Lebenschancen der Bewohner von ökonomisch-sozial benachteiligten Ländern. Folglich stehen vielmehr die Chancen, an einer Kooperation überhaupt teilzunehmen, zur Debatte. Weshalb, so die entsprechende Replik der Verfechter internationaler Gerechtigkeitstheorien, sollten Gerechtigkeitserwägungen dabei keine Rolle spielen, zumal doch gerade der Geburtsort als moralisch irrelevante Kontingenz anzusehen ist? Abgesehen davon beinhaltet das Kooperationsmodell von Gerechtigkeit ohnehin einige grundsätzliche Schwierigkeiten, wenn man es als Grundlage einer gemeinsamen Moral annimmt, zum Beispiel den Umgang mit Kranken und Behinderten, denen es meistens an der Fähigkeit fehlt, sich zu beteiligen und die de facto dennoch und zurecht niemals ausgeschlossen werden. Analog dazu können wir auch von bestimmten Ansprüchen global Schlechtergestellter ausgehen, denen es zwar nicht an der Fähigkeit, aber an der Möglichkeit einer Beteiligung mangelt.
- 22 (zu b): Womöglich ist es aber gar nicht notwendig, das Paradigma, Gerechtigkeit sei ein Thema, das sich nur für eine mutual-benefit-society stelle, zu bestreiten. Denn selbst wenn man Kooperation als zwingende Voraussetzung von Gerechtigkeit anerkennt, führt dies keineswegs zur Ausklammerung globaler Themen. So hat gerade Beitz darauf hingewiesen, dass die vielfältigen globalen Interdependenzen, weltweite Kommunikationsstrukturen und die politischen und ökonomischen Abhängigkeiten zwischen den Nationalstaaten durchaus als Kooperation interpretiert werden müssen. Zwar mag die internationale Kooperationsgemeinschaft weniger im Bewusstsein der Beteiligten verankert sein als der wechselseitige Vorteil innerhalb nationalstaatlich organisierter Gemeinwesen. Ihre Existenz kann jedoch spätestens im Zeitalter der Globalisierung nicht mehr ernstlich bestritten werden. Vor einem derartigen Kooperationshintergrund wiederum folgt die Ausdehnung gerechtigkeitsrechtlicher Arrangements auf

⁷ Vgl. Rawls 1993, S. 29.

die globale Ebene zwangsläufig.⁸

- 23 Im Lichte der beiden vorstehenden Argumentationswege spricht vieles dafür, grenzübergreifende Themen jedenfalls nicht ins reine Eigeninteresse und die etwaige (freiwillige) Barmherzigkeit von Nationalstaaten zu stellen, sondern darin zugleich eine Dimension mit entsprechenden Rechten und Pflichten zu erkennen, die sich ohne weiteres auch mit dem Terminus der Gerechtigkeit umschreiben lässt. Unabhängig davon, ob man die Notwendigkeit gesellschaftlicher Kooperation insgesamt negiert oder von weltweiter Kooperation als einem empirischen Faktum ausgeht, wirft die Frage nach globaler Gerechtigkeit aber trotzdem eine Reihe von Schwierigkeiten auf. So muss man zum Beispiel zugeben, dass die Zuschreibung von Verantwortung – immerhin ebenfalls eine systematische Voraussetzung von Gerechtigkeit – sich im weltweiten Rahmen viel schwieriger gestaltet als innerhalb von Nationalstaaten. Dass sie allerdings möglich ist, den Willen dazu vorausgesetzt, kann wohl kaum bestritten werden. Aus dem gleichen Grund erscheint auch die bislang mangelhafte globale Grundstruktur per se kein starkes Argument gegen eine kosmopolitische Gerechtigkeitstheorie. Sie ist es folglich nur, wenn man jenen Standpunkt des realpolitischen Skeptikers einnimmt, in dessen Überlegungen normative Elemente politischen Handelns ganz einfach ausgeblendet werden.
- 24 Bei aller schönen Theorie landen wir also doch erneut bei den realpolitischen Schwächen normativer Ziele. Begründen wir daher die globale Gerechtigkeit noch mal auf andere Weise, um auch die verbliebenen Zweifler anzusprechen. Möglicherweise lassen sie sich ja überzeugen, indem man ihnen die Minimalforderungen globaler Gerechtigkeit schildert und heraushebt, welche Vorteile ein jeder davon haben könnte – sogar diejenigen, welche sich gerne zu den Starken zählen.

S. 10

- HFR 2/2003 S. 4 -

25 **3. Stärkung des Rechts oder Recht des Stärkeren**

Die bislang angeführten Überlegungen umfassen zweifellos nur einen Bruchteil der gesamten Debatte um globale Gerechtigkeit. Wenn die bisherigen Überlegungen allerdings richtig waren, so können wir sie dennoch als Anzeichen dafür deuten, dass Gerechtigkeit (a) in der heutigen Welt eine Rolle spielt und (b) auch weltweit eingefordert werden sollte. Selbst wenn man beides aber noch umfassender gezeigt hätte, wäre man der globalen Gerechtigkeit inhaltlich trotzdem kaum näher gekommen. Im Gegenteil, der Streit um ihre Ausgestaltung würde vermutlich gerade erst beginnen.

- 26 Dabei sind die ersten Schritte auf dem Weg zu einer gerechten globalen Ordnung längst getan. Internationales Recht, Menschenrechtspolitik und das System der Vereinten Nationen haben in der Vergangenheit bedeutende Fortschritte verbuchen können – nicht zuletzt aus normativen Gründen. Gerade realpolitische Erklärungsansätze der internationalen Politik neigen dazu, diese Komponente zu unterschätzen. Mit ihrer Fokussierung auf Machtfragen und Staatsraison verkennen sie außerdem, dass eine weitere Aufarbeitung des Themenkatalogs globaler Gerechtigkeit keineswegs nur im Interesse der Schwächeren, Ärmern oder Rechtlosen dieser Welt liegt. Auch die mächtigeren Staaten könnten daran interessiert sein, globale Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Freilich führt der damit zusammenhängende Gedanke des wohlverstandenen Interesses weit über das jeweilige kurzfristige Eigeninteresse hinaus. Denn er geht davon aus, dass es in Anbetracht faktischer Interessenverflechtungen für jeden vorteilhafter sein könnte, auf Andere Rücksicht zu nehmen und einen Interessenausgleich im Rahmen anerkannter Regeln vorzunehmen, anstatt situative Interessen stets mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln durchzusetzen. Dass wiederum solcherart wohlverstandene Interessen auch in den internationalen Beziehungen eine Rolle spielen, lässt sich anhand zahlreicher Beispiele veranschaulichen: So weisen etwa die Bemühungen um eine globale Eindämmung der drohenden Klimaveränderung darauf hin, dass viele Länder durchaus in der Lage sind, zugunsten eines gemeinsamen langfristigen Interesses aller,

⁸ Vgl. Charles R. Beitz, *Political Theory and International Relations*. Princeton 1979, S. 151.

von einer Verfolgung ihrer kurzfristigen Interessen abzusehen. Oder sind es doch nur die Naiven, die sich für Klimaschutz engagieren? Jedenfalls zeigt das Beispiel, dass die ärmeren Staaten auf der Welt auch über ein erhebliches Drohpotential verfügen. Denn würden sie ihre industrielle Entwicklung ohne Rücksicht auf Klimaschäden vorantreiben, wären auch die Menschen in den hochentwickelten Regionen von den Folgen betroffen. Globale Gerechtigkeit tut also Not.

- 27 Und auch die terroristischen Angriffe vom 11. September in den Vereinigten Staaten werden von einigen Beobachtern als Ausdruck des Drohpotentials unterentwickelter Weltregionen und Folge globaler Ungerechtigkeiten interpretiert. Zwar mag man diese Sichtweise als undifferenzierte Vereinfachung des islamistischen Terrors kritisieren.⁹ Dass er allerdings neben anderen Faktoren auch auf die Notwendigkeit gerechter globaler Verhältnisse verweist, wird sogar in der Politik nicht ganz bestritten. Denn warum sonst sollte der Bundeskanzler seine „Agenda globaler Gerechtigkeit“ ausgerechnet in New York und schon so wenige Wochen nach dem 11. September angemahnt haben, wenn nicht aus einem derart wohlverstandenen Interesse.
- 28 Dennoch: Wenn wir das Konzept des wohlverstandenen Interesses auf die aktuellen politischen Ereignisse übertragen wollen, müssen wir feststellen, dass es dort anscheinend nur eine untergeordnete Rolle spielt. Der Trend geht stattdessen zum anarchischen Recht des Stärkeren. Und nicht nur „Schurkenstaaten“ wie Nordkorea bedrohen die weltweite Gerechtigkeit. Auch die USA – denen die Welt hinsichtlich Gerechtigkeit und Demokratie manches zu verdanken hat – kümmern sich offenbar nicht mehr darum: Sei es ihr Bruch des Kyoto-Protokolls, sei es ihre Weigerung, an der Einsetzung und Legitimierung eines internationalen Strafgerichtshofs mitzuwirken, sei es die fortwauernde Rechtlosigkeit der Häftlinge in Guantanamo Bay – hinzu kommt neuerdings die unverhohlene Rede vom nationalen Alleingang und eine neue amerikanische Sicherheitsdoktrin, „die völkerrechtlichen Grundsätzen spottet“, wie Habermas in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 24. Januar diesen Jahres geschrieben hat.
- 29 Befinden wir uns in der internationalen Politik also doch bald wieder im Naturzustand? Kämpft ein jeder ganz im Hobbeschen Sinne demnächst gegen jeden? Anlass zur Panik besteht nicht, allerdings zur ersten Sorge. Alle Auswüchse momentaner Interessenpolitik zeigen nämlich deutlich, dass die Gefahr einer dauerhaften Schädigung aller Beteiligten anscheinend nicht jedem ersichtlich ist. Es belegt allerdings nicht, dass Gerechtigkeitserwägungen unangebracht sind. Im Gegenteil, jeder der globale Gerechtigkeit zur Zeit in die Ecke naiven Moralisierens verbannen will, verkennt ihr wichtigstes Element. Er übersieht, dass die politische Attraktivität von Gerechtigkeit gerade in der vorzeitigen Schlichtung besorgniserregender Konflikte besteht.
- 30 Trotz allem unterscheiden sich die Bedingungen globaler Gerechtigkeit offenbar grundlegend von Gerechtigkeitsproblemen innerhalb politischer Gemeinschaften. Sie verweisen deutlicher auf eine naturrechtliche Tradition und die Idee einer gegenseitigen Übereinkunft – jedenfalls mehr als wir es in unseren allseits profitablen, vollends verrechtlichten und noch halbwegs befriedeten Nationalstaaten im Augenblick ausmachen können. Und vielleicht ist die globale Gerechtigkeit auch deshalb weniger an das Kooperationsmodell der jüngeren Theorierichtungen Rawlsscher Prägung gebunden. So hat auch die englische Moralphilosophin Onora O’Neill die Bedingungen globaler Gerechtigkeit wesentlich allgemeiner charakterisiert und folgende Voraussetzungen herausgehoben: (a) Pluralität der Handelnden; (b) ihr Bewohnen derselben Welt; (c) ihre gegenseitige Verletzbarkeit.¹⁰ Erläutern wir diese Bedingungen kurz im Zusammenhang: Pluralität wird stets vorausgesetzt, wenn Handelnde davon ausgehen, dass an-

⁹ Eine explizite Gegenposition nimmt beispielsweise Michael Walzer ein, wenn er schreibt: „Elend und Ungleichheit funktionieren weder für irgendeine der heutigen nationalistischen Bewegungen noch für den islamischen Terror [...] Der Dschihad ist eine Antwort nicht nur auf die Moderne, sondern auch auf das radikale Versagen der islamischen Welt, sich selbst zu modernisieren“ (zitiert nach Jörg Lau, Welche Freiheit? Welche Werte? In: Die Zeit vom 21. Februar 2002).

¹⁰ Onora O’Neill, Grenzen der Gerechtigkeit. In: Ballestrem, Karl Graf/Sutor, Bernhard (Hrsg.), Probleme der internationalen Gerechtigkeit. München 1993, S. 15.

dere Menschen existieren, auf deren An- oder Abwesenheit es – unabhängig von einem Verhältnis gesellschaftlicher Zusammenarbeit – Bezug zu nehmen gilt. Vielmehr ist bereits das bloße Wissen um die Existenz anderer Menschen und um deren Lebenslage ausreichend. Das Bewohnen derselben Welt weist auf die Kausalverbindungen zwischenmenschlicher Handlungen hin. Wer in völliger Isolation agiert, dessen Handeln kann auf niemanden wirken und somit weder nützlich noch schädlich sein, ebenso wenig gerecht oder ungerecht. Heute sind aber sowohl das Wissen über ferne Menschen als auch Zusammenhänge zwischen menschlichen Handlungen vorhanden. Die Bessergestellten und vermeintlich Starken wissen sehr wohl, dass ihr Handeln die Lebenschancen anderer massiv beeinflusst. Wer Pluralität voraussetzt und erkennt, dass seine Handlungen oder Unterlassungen auf andere einwirken können, sollte im Sinne einer ebenfalls vorausgesetzten gegenseitigen Verletzbarkeit davon ausgehen, dass auch er von Handlungen anderer getroffen werden kann. Freilich kann diese Wechselseitigkeit der Bedrohung oft in Frage gestellt werden. Gleichwohl ist die Einschätzung der potentiellen Handlungsmöglichkeiten anderer entscheidend. Da eine Verletzbarkeit der bessergestellten Gesellschaften nicht ausgeschlossen werden kann – und sich teilweise sogar schon äußert –, beinhaltet die internationale Politik folglich auch Gerechtigkeitsfragen, an deren Beantwortung alle ein wohlverstandenes Interesse aufweisen sollten.

- 31 Aber was heißt all dies für die globale Gerechtigkeit? Was gilt es also konkret zu tun? Nun, der Problemkatalog globaler Gerechtigkeit ist lang und die Liste der vielfach gut begründeten Einzelvorschläge wird stetig erweitert. Allerdings muss man nicht gleich eine Anhebung der Entwicklungshilfe, ein großzügigeres Flüchtlingsrecht, radikale Änderung der Weltökonomie, neue Konsum- und Produktionsweisen, die Tobin-Steuer, Abrüstung oder das Unmögliche im Auge haben. Fürs erste wäre der globalen Gerechtigkeit nämlich schon sehr gedient, wenn man sich auf die Wahrung des Bestehenden besinnen würde, um von dort aus rasch nach Besserem zu streben. Stärkung globaler Gerechtigkeit kann also vorübergehend nur eine Stärkung des Rechts bedeuten. Die Staatengemeinschaft sollte zunächst alles daran setzen, um den andauernden Prozess internationaler Entrechtlichung aufzuhalten und umzukehren. Mehr von ihr zu erwarten, wäre um Augenblick überzogen. Max Webers berühmte Unterscheidung zwischen der Verantwortungs- und der Gesinnungsethik von Politik(ern) scheint damit auch heute noch von beinahe bedrückender Aktualität. Und möglicherweise hat der ebenfalls eher skeptische Michael Walzer gerade deshalb einmal von der „common, garden variety justice“¹¹ gesprochen (also von der Feld-, Wald- und Wiesengerechtigkeit) um die es in der Welt zuerst gehen muss. Denn wenn internationale Abkommen plötzlich nach Gutdünken aufgekündigt werden und Rechtsgleichheit nicht mehr von Interesse scheint, geraten andere wichtige Gerechtigkeitsaspekte wie Chancengleichheit und Umverteilung in weite Ferne, sosehr sie auch begründet sein mögen. Ja mehr noch! Wenn man sich im Vorfeld völkerrechtlich umstrittener, militärischer Auseinandersetzungen befindet und bei alledem die Gefahr besteht, dass die Rolle der Vereinten Nationen als Konfliktschlichterin von allen Seiten untergraben wird, ist die globale Gerechtigkeit insgesamt in Gefahr – selbst wenn sie eigentlich ohne ernsthafte Alternativen ist.

Zitierempfehlung: Alfredo Märker, HFR 2003, S. 7 ff.

¹¹ Michael Walzer, *Thick and Thin: Moral Argument at Home and Abroad*. Notre Dame 1994, S. 2.